Generalistik

Die generalistische Pflegeausbildung ist seit 2020 in Kraft und erstreckt sich "auf die gesamte Lebensspanne der zu pflegenden Menschen. Sie vermittelt die allgemeinen Kompetenzen, die für ein professionelles, pflegeprozessbezogenes Handeln in akuten und dauerhaften Pflegesituationen in verschiedenen Versorgungskontexten erforderlich sind" (Hundenborn 2023). Weiterhin wurden erstmals vorbehaltene Tätigkeiten im Pflegeprozess festgelegt. Für alle Auszubildenden in der generalistischen Pflege sind folgende Pflichteinsätze erforderlich:

Stationäre Langzeitpflege mind. 400 Stunden
Akutstationäre Pflege mind. 400 Stunden
Ambulante Pflege mind. 400 Stunden
Wahleinsätze 2 x 80 Stunden
Psychiatrie 120 Stunden
Pädiatrie 60-120 Stunden

(Anlage 7 PflAPrV)

Pflegeschulen und -einrichtungen sind somit auf neue Kooperationspartner angewiesen, insbesondere im Bereich Pädiatrie und Psychiatrie. Hier eignen sich neue Lernorte, in denen Kompetenzen angebahnt und vertieft werden können. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

§4 PflBAPAVO



KOMPASS.RLP

Kooperation und Motivation in der Pflegeausbildung stärken und sichern in Rheinland-Pfalz

Zentrale Koordinierungsstelle berufliche Pflegeausbildung Rheinland-Pfalz

The Pier • Große Bleiche 15 • 55116 Mainz

Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.

Ansprechpartner

Anne-Kathrin Xylander • 06131 6240280 a.xylander@kompass.rlp.de

Leonie Göcke • 0157 76291517 l.goecke@kompass.rlp.de

Projektbegleitung/-Koordination RLP

Brigitte Winkelhaus

b.winkelhaus@dip-gmbh.org

Projektleitung

Prof. Dr. Frank Weidner (DIP GmbH)

Auftraggeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) des Landes Rheinland-Pfalz

Projektträger

DIP GmbH • Hülchrather Str. 15 • 50670 Köln 0221 4686130 • https://www.dip-gmbh.org







Gewinnung neuer Lernorte für die Pflichteinsätze im Bereich

Pädiatrie und Psychiatrie

Koordination • Beratung • Vernetzung







Ihre Vorteile

Pflichteinsatz Pädiatrie und Psychiatrie

- ✓ Motivierte und lernwillige Menschen kommen in Ihre Einrichtung
- ✓ Pflegeauszubildende bringen neue Impulse, Sichtweisen und Fragestellungen mit
- ✓ Sie profitieren von neusten Erkenntnissen aus der Pflege
- ✓ Daraus können Sie neue Gesichtspunkte für Ihre alltägliche Arbeit erschließen
- ✓ Sie repräsentieren einen wichtigen Arbeitsbereich und können zukünftige Fachkräfte dafür begeistern
- Pflegeauszubildende erhalten verstehende Einblicke in medizinische und pflegefachlich relevante Versorgungsbereiche
- ✓ Es besteht die Chance, Schnittstellen zu optimieren und die künftige Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen zu stärken

Vernetzen Sie sich über unsere virtuelle Praxisplatzbörse – Weitere Informationen unter: www.kompass.rlp.de



Lernorte Pädiatrie

Für den Pflichteinsatz *Pädiatrie* sind u.a. folgende Lernorte geeignet (§4 Abs. 2 PflBAPAVO):

- Hebammen- und entbindungspflegergeleitete Einrichtungen
- Geburtsstationen und p\u00e4diatrische Abteilungen in Krankenh\u00e4usern
- Stationäre und ambulante Kinderhospize
- Spezialisierte ambulante p\u00e4diatrische Palliativversorgung (SAPV)
- Integrative Kindergärten
- Pflegeeinrichtungen für beatmungspflichtige Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendärzte
- Sozialpädiatrische Zentren
- Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Einrichtungen, deren Geeignetheit im Einzelfall durch die Schulbehörde festgestellt wurde

Wir informieren Sie zu weiteren Voraussetzungen und sind gerne als Ansprechpartner für Sie da.

Lernorte Psychiatrie

Für den Pflichteinsatz *Psychiatrie* sind folgende Lernorte geeignet (§4 Abs. 3 PflBAPAVO):

- Psychiatrische Institutsambulanzen
- Angebote und Wohnformen, z.B. auch tagesstrukturierende Angebote in Tagesstätten
- Sozialpsychiatrische Dienste
- · Einrichtungen des Maßregelvollzugs
- Rehabilitationseinrichtungen mit einem Schwerpunkt im Bereich psychische Erkrankungen
- Einrichtungen, deren Geeignetheit im Einzelfall durch die Schulbehörde festgestellt wurde

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Pflichteinsatz Pädiatrie und Psychiatrie

- Eine Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 % ist erforderlich
- Entsprechend qualifizierte Personen (z.B. Ärzte, Erzieher, Heilpädagogen, ...) können die Praxisanleitung übernehmen
- Auszubildende bringen Lernaufgaben mit, Sie können gerne auch eigene Aufgaben erstellen
- Kostenerstattungen sind über den Ausbildungsfond möglich
- Details werden mit der Pflegeschule oder dem Träger der praktischen Ausbildung in einem Kooperationsvertrag geregelt